

Antragsteller: Schachverband Münsterland, Carolin Schmitz, 2. Vorsitzende

Antrag an die Verbandsversammlung

Änderung der Turnierordnung 4.3:

Alt: Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles Weitere regelt die BTO des SB NRW.

Neu:

Der Antrag wurde wie folgt auf der Versammlung am 20.06.2026 geändert und angenommen:

Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Es gelten die Regelungen der BTO NRW. Bezüglich §11 der BTO NRW gelten folgenden Änderungen:

1. Abweichend von BTO §11.2.3 gilt:
der Teilnahme eines Spielers an einem offiziellen Wettkampf der Schachorganisation auf gleicher oder höherer Ebene, falls diese Teilnahme aufgrund einer offiziellen Einladung erfolgt.
2. Abweichend von BTO §11.3 gilt:
Unter „Spieler“ im Sinne von BTO §11.2 sind nur solche Spieler zu verstehen, die in der betroffenen Mannschaft an den Brettern 1 - 8 gemeldet sind; bei Mannschaften mit anderer Mannschaftsstärke gilt diese Regelung entsprechend.